



HESSISCHER LANDTAG

05. 01. 2026

Kleine Anfrage

Karsten Bletzer (AfD), Markus Fuchs (AfD) und Christian Rohde (AfD)
vom 27.10.2025

Föderale Digitalstrategie

und

Antwort

Ministerin für Digitalisierung und Innovation

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Bundesrechnungshof hatte bereits in seinem 2022 veröffentlichten Bericht „Aufgaben und Strukturen der FITKO“ darauf hingewiesen, dass die FITKO innerhalb des IT-Planungsrats darauf hinwirken soll, dass sich Bund und Länder schnellstmöglich auf eine gemeinsame Digitalstrategie einigen. Erst im November 2023 wurde dann durch den IT-Planungsrat die Erstellung einer föderalen Digitalstrategie beschlossen. Im November 2024 wurde dann der erste Teil dieser Strategie - die Dachstrategie - verabschiedet. Diese Anfrage dient dazu, konkrete Informationen zur föderalen Digitalstrategie und ihrer Umsetzung zu erhalten, nachdem alle bisherigen Veröffentlichungen hierzu vorwiegend aus Absichts-erklärungen und allgemeinen Formulierungen bestehen.

Vorbemerkung Ministerin für Digitalisierung und Innovation:

Die Föderale IT-Kooperation (FITKO) wurde als Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet, mit dem Auftrag, den IT-Planungsrat zu unterstützen und dessen Beschlüsse umzusetzen. Sie stellt somit den operativen Unterbau dar, mit dessen Hilfe die politisch-strategischen Vorgaben des IT-Planungsrats ausführt werden.

Im Auftrag des IT-Planungsrats und in Abstimmung zwischen dem Bund und den Ländern hat die FITKO eine „Föderale Digitalstrategie für die Verwaltung“ erarbeitet, welche gemeinsame Gestaltungsprinzipien zu einer effizienten und zukunftsfähigen Verwaltung formuliert.

Ende 2024 wurde mit der Dachstrategie (Teil 1 – Zukunftsbild der Verwaltung mit Leitlinien) das übergeordnete Konzept der Strategie vorgestellt, welches Mitte April 2025 durch die Präsentation der Schwerpunktthemen (Teil 2 – strategische Schwerpunkte) und der Umsetzungsvorhaben (Teil 3 – Operationalisierung) konkretisiert wurde. Die Mitglieder des IT-Planungsrates haben gemeinsam mit der FITKO strategische Festlegungen getroffen und sich auf fünf Schwerpunktthemen verständigt:

1. Digitale Transformation (Themenpatenschaft Sachsen-Anhalt).
2. Datennutzung (Themenpatenschaft Hansestadt Hamburg).
3. Digitale Anwendungen (Themenpatenschaft Hansestadt Bremen).
4. Digitale Infrastruktur (Themenpatenschaft Hessen).
5. Informationssicherheit (Themenpatenschaft Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung).

Für alle Schwerpunktthemen wurden Zielbilder vereinbart, welche als Maßgabe für die Umsetzungsprojekte dienen. Im Laufe des Jahres 2025 haben die Themenpaten der Schwerpunktthemen Umsetzungsvorhaben entwickelt, welche vom IT-Planungsrat in dessen 47. Sitzung im Sommer 2025 sondiert und beauftragt wurden. In diesem Rahmen wurden 27 Projekte beschlossen, die auf der Dachstrategie und den verabschiedeten Zielbildern der Schwerpunktthemen aufbauen. Die Projektarbeit in den Umsetzungsvorhaben hat bereits begonnen. Erste Ergebnisse sollen im Laufe des Jahres 2026 vorgestellt werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei, dem Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung und Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund, dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz, dem Minister der Finanzen, dem Minister

der Justiz und für den Rechtsstaat, dem Minister für Kultus, Bildung und Chancen sowie der Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege, wie folgt:

Frage 1 Welche konkreten Effizienzhemmnisse sieht die Landesregierung aufgrund der föderalen Struktur Deutschlands bei der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung? Bitte ausführlich erläutern.

Das föderale System ist durch die Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern gekennzeichnet, die jedem Mitglied Rechte und Kompetenzen zugesteht. Das bringt überall dort Beschränkungen mit sich, wo Kompetenzfelder und damit Interessen anderer Länder oder des Bundes betroffen sind. Ungeachtet dessen bedarf es der Kooperation, wo immer ein Konsens zur Regelung übergreifender Interessen gefunden werden muss. Bei der Verwaltungsdigitalisierung als Querschnittsaufgabe, die alle föderalen Ebenen und alle Aufgabenbereiche betrifft, wurde mit Art. 91c des Grundgesetzes die Voraussetzung dafür geschaffen, dass Bund und Länder ihre Zusammenarbeit im Bereich der IT bündeln und vereinfachen können, beispielsweise indem sie gemeinsame Standards festlegen. Damit wurde die Grundlage für die Arbeit des IT-Planungsrats geschaffen, der sich aus Vertretern der föderalen Partner zusammensetzt, um strategische Entscheidungen zur Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung zu treffen. Aufgrund dieser besonderen Stellung konnten der IT-Planungsrat und – seit deren Gründung im Jahr 2020 – die FITKO zahlreiche Prozesse erfolgreich in Gang setzen.

Dass sich diese Harmonisierungsprozesse in der Verwaltungsdigitalisierung mitunter herausfordernd gestalten, ist zum Teil auf das föderale System mit den damit verbundenen Entscheidungsstrukturen zurückzuführen. Ebenfalls stellen auch gewachsene Strukturen in der IT-Landschaft der Verwaltungsbehörden eine Herausforderung dar. Auf allen föderalen Ebenen wurde von den Anfängen der Verwaltungsdigitalisierung an eine Vielfalt von individuellen, lokal eingesetzten Anwendungen entwickelt, wurden IT-Lösungen modifiziert und teils bis in die Gegenwart weiter betrieben. Zudem erfordern spezialisierte Fachzusammenhänge unterschiedliche Anforderungen für die Gestaltung von Verfahren. So wird angesichts derartig etablierter Strukturen deutlich, welche Herausforderungen etwa für die flächendeckende Standardisierung der deutschen IT-Landschaft zu bewältigen sind, da jede Umstellung von Verfahren und Standards mit finanziellen Belastungen und Umstellungsaufwand verbunden ist.

Unter Berücksichtigung dieser Faktoren sind Abstimmungsverfahren unvermeidlich, damit Lösungen gefunden und leistbare Umsetzungsschritte definiert werden können, die von allen föderalen Partnern akzeptiert werden. Dank der durch die Verfassung eröffneten Handlungsmöglichkeiten und der Bündelungswirkung des IT-Planungsrats gemeinsam mit der FITKO, verlaufen diese Prozesse lösungsorientiert und produktiv.

Frage 2 Welche spezifischen Herausforderungen müssen aus Sicht der Landesregierung gemeistert werden, um die Arbeit der FITKO effizienter zu gestalten? Bitte einzeln aufzählen.

Zielsetzung zur Errichtung der FITKO war es, die über die Jahre stetig gewachsenen Anforderungen zur Digitalisierung der Verwaltung besser zu strukturieren und strategische Entscheidungen des IT-Planungsrats koordiniert zur Umsetzung zu bringen. Mit der Arbeit der Anstalt hat eine merkliche Professionalisierung und Kapazitätssteigerung in vielfältigen Aktivitäten und Vorhaben stattgefunden. Dementsprechend konnten IT-Produkte für die Verwaltung bundesweit bereitgestellt und vielfältige Maßnahmen durchgeführt werden, durch welche die Verwaltungsdigitalisierung weiter vereinheitlicht und damit auch für die verschiedenen Stakeholder unkomplizierter nutzbar gemacht werden konnte. Dies betrifft die gesamten Aktivitäten zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG), die Abstimmung zu gemeinsamen IT-Standards, die Einführung eines föderalen IT-Architekturmanagements mit dem Ziel der Koordination und Harmonisierung verschiedener IT-Projekte der föderalen Partner, aber auch den Aufbau der Deutschen Verwaltungscldoud, mit der eine einheitliche digitale Infrastruktur für die öffentliche Verwaltung bereitgestellt und weiter ausgebaut werden soll.

Unabhängig von den vorteilhaften Entwicklungen in der Umsetzungsbilanz erweist sich das Verfahren zur Bereitstellung der für die Arbeit der FITKO benötigten Ressourcen als zeitaufwendig, da die Bereitstellung der Finanzmittel von den föderalen Partnern nach Maßgabe des Wirtschaftsplans und der jeweiligen Haushalte des Bundes und der Länder erfolgt. Damit steht der Wirtschaftsplan der FITKO unter dem Vorbehalt der jeweiligen haushaltsrechtlichen Ermächtigung von Bund und Ländern und ist demzufolge auch von dem Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit betroffen. Zudem muss dem Entwurf ländenseitig durch die Finanzministerkonferenz und auf Bundesebene durch das Bundesministerium der Finanzen zugestimmt werden.

Frage 3 Durch welche Maßnahmen könnten die Entscheidungsprozesse im IT-Planungsrat beschleunigt werden? Bitte konkrete Vorschläge unterbreiten.

Der IT-Planungsrat kann rechtlich verbindliche Beschlüsse fassen, insbesondere zu IT-Interoperabilitäts- und IT-Sicherheitsstandards. Hierbei ist die Zustimmung des Bundes sowie einer Mehrheit von elf Ländern, die mindestens zwei Drittel ihrer Finanzierungsanteile abbildet (nach Maßgabe des Königsteiner Schlüssels) einzuholen. Darüber hinaus kann der IT-Planungsrat mit einfacher Mehrheit Empfehlungen für die öffentliche Verwaltung aussprechen. Diese Regelungsbefugnisse unterstreichen den besonderen Status des IT-Planungsrats. Basierend auf dieser Legitimation ist es dem IT-Planungsrat möglich, Vorhaben zur Förderung der bundesweiten Verwaltungsdigitalisierung in einem beschleunigten Verfahren auf den Weg zu bringen, das gleichwohl die im föderalen Kontext notwendigen Abstimmungserfordernisse zu komplexen Fragestellungen mitberücksichtigt. Es handelt sich hierbei um spezielle Kompetenzen, die dem IT-Planungsrat zugestanden wurden und die das Gremium in seiner Aufgabenerfüllung ausschöpft.

Frage 4 Auf welche konkreten Digitalisierungsmaßnahmen in Hessen wird sich die Föderale Digitalstrategie voraussichtlich nicht auswirken? Bitte einzeln auflisten.

Frage 5 Wie könnte der Wirkungsbereich der Föderalen Digitalstrategie auf die in Frage 4 genannten Bereiche ausgedehnt werden? Bitte detailliert begründen.

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Föderale Digitalstrategie für die Verwaltung hat den Anspruch, alle Bereiche von Staat und Verwaltung zu adressieren, da es um Fragen und Grundprinzipien der digitalen Transformation geht. Aufgrund dessen kann von der Landesregierung keine Aussage zu möglichen strukturellen oder partiellen Ausnahmen getroffen werden, die mutmaßlich nicht von der Föderalen Digitalstrategie für die Verwaltung erfasst sind und zu ergänzen wären.

Ein wesentliches Ziel der Digitalstrategie besteht darin, Strukturen für eine dauerhafte und partizipative Strategieumsetzung bereitzustellen und diese flächendeckend weiterzuentwickeln. Damit Aufwände reduziert und Verfahren flächendeckend vereinfacht und vereinheitlicht werden können, ist die Mitwirkung aller föderalen Partner erforderlich. Dieses Verständnis wird auch aus Sicht Hessens unterstützt, wobei für die Realisierung von Maßnahmen mit Rücksicht auf die tatsächlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten ein vertretbarer Spielraum bleiben muss.

Ein wesentliches Element der Föderalen Digitalstrategie des IT-Planungsrats besteht in der so genannten „Deutschland-Architektur“. Sie soll den strategischen Rahmen zur Schaffung eines modular und interoperabel angelegten Plattformansatzes und damit zur Harmonisierung der digitalen Verwaltungslandschaft bilden. Die technologische Umsetzung der Deutschland-Architektur findet über den Deutschland-Stack statt, der schrittweise auf- und ausgebaut wird. Dieser setzt auf eine souveräne, interoperable und europäisch anschlussfähige digitale Infrastruktur. Der Deutschland-Stack soll Bund, Ländern und Kommunen ein modular nutzbares Angebot an wiederverwendbaren technischen Bausteinen und Dienstleistungen auf der Basis offener Standards anbieten.

Eine wichtige Rolle spielt darüber hinaus die umfassende Registermodernisierung und die Umsetzung des verwaltungsebenen- und verwaltungsbereichsübergreifenden Once-Only-Prinzips, wonach Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen ihre für Verwaltungszwecke benötigten Angaben künftig nur noch einmalig bereitstellen müssen. Für nachfolgende Verwaltungsvorgänge werden bereits vorliegende Angaben digital zwischen den Behörden ausgetauscht. Grundlage für die technische Umsetzung des Once-Only-Prinzips bildet der Nationale Once-Only-Technical-System (NOOTS)-Staatsvertrag¹, welchem der Hessische Landtag am Mittwoch, 10. Dezember 2025, in der 56. Plenarsitzung zugestimmt hat.

Frage 6 Welche konkreten, messbaren Ziele verfolgt die Föderale Digitalstrategie? Bitte mit Zeitangaben und Kennzahlen angeben.

In der Föderalen Digitalstrategie werden Leitprinzipien für die Weiterentwicklung der Verwaltungsdigitalisierung formuliert. Der IT-Planungsrat nimmt in den vorgesehenen Prozessen eine Bündelungs- und Steuerungsfunktion wahr. Um dem kooperativen und bedarfsorientierten Charakter der Strategie gerecht zu werden, soll die Konzeption fortlaufend und partizipativ im Zusammenspiel aller beteiligten Partner weiterentwickelt werden.

Ein zentrales Anliegen der Strategie besteht in der Verschlinkung von Verwaltungsverfahren und damit in dem Abbau von bürokratischen Hemmnissen. Zur Umsetzung der Strategie wurden

¹ Vertrag über die Errichtung, den Betrieb und die Weiterentwicklung des Nationalen Once-Only-Technical-Systems (NOOTS) – Vertrag zur Ausführung von Art. 91 c Abs. 1, Abs. 2 GG – NOOTS-Staatsvertrag

Leitlinien für die Governance, die fachliche Ausrichtung und die Umsetzung entwickelt, an denen sich die Zusammenarbeit im föderalen Kontext ausrichtet.

Wie in der Vorbemerkung beschrieben, wurden zur Konkretisierung der Digitalstrategie Schwerpunktthemen festgelegt und Zielbilder erarbeitet, die einen fachlichen Aktionsrahmen vorgeben. Die konkrete Operationalisierung der Strategieziele erfolgt mithilfe der Umsetzungsvorhaben zu den jeweiligen Schwerpunktbereichen Digitale Transformation, Datennutzung, Digitale Anwendungen, Digitale Infrastruktur und Informationssicherheit. Einige der Umsetzungsvorhaben sind bereits im zweiten Halbjahr 2025 angelaufen, weitere Vorhaben werden im Laufe der kommenden Monate starten. Im Laufe des Jahres 2026 sollen erste Ergebnisse vorliegen.

Für alle Umsetzungsvorhaben gilt, dass bei deren Initialisierung Wirkungsziele festzulegen sind. Um den Grad der Zielerreichung nachvollziehbar und messbar zu machen, sollten für das jeweiligen Vorhaben geeignete Prüfkriterien definiert werden. Mithilfe von Prüfindikatoren kann im Verlauf des Umsetzungsprozesses regelmäßig die Wirksamkeit der Aktivitäten überprüft werden und es können, wenn erforderlich, Anpassungen vorgenommen werden, um ein systematisches, wirkungsorientiertes Vorgehen zu gewährleisten.

Frage 7 Welche erweiterten Kompetenzen sollte die FITKO aus Sicht der Landesregierung erhalten, um als zentrale Koordinierungsstelle für Digitalisierungsvorhaben effektiver zu arbeiten? Bitte ausführlich begründen.

Die Arbeit der FITKO als zentrale Koordinierungsstelle für Digitalisierungsvorhaben verläuft aus Sicht der Landesverwaltung solide und effektiv. Insbesondere in Bezug auf die Föderale Digitalstrategie für die Verwaltung und deren Umsetzung über die Schwerpunktthemen und die daraus hervorgehenden Umsetzungsprojekte führt die FITKO derzeit ein übergreifendes Portfoliomanagement ein, um die Umsetzungsprozesse gezielt und wirkungsorientiert zu steuern. Vorgehen sind beispielsweise Strategiekonvente, die ein einheitliches Vorgehen zu den Veränderungsprioritäten verabreden und verzahnen, aber auch kontinuierliche Formate im Rahmen von „Community of Practices“.

Frage 8 Durch welche konkreten Schritte könnte unter Koordination der FITKO ein effizienteres Projektcontrolling für Digitalisierungsvorhaben etabliert werden? Bitte schrittweise darstellen.

Für die strategische Programmsteuerung – wie auch im Zusammenhang mit der inzwischen beendeten Bewirtschaftung des Digitalisierungsbudgets – hatte die FITKO ein Controlling eingerichtet und umgesetzt, welches in den Folgejahren schrittweise weiterentwickelt und optimiert wurde. Nach dahingehenden Beschlüssen der Abteilungsleiter-Runde des IT-Planungsrates konnten überdies Regelungen umgesetzt werden, die für die Durchführung von IT-Planungsrats-Projekten ein verbindlicheres Reporting zwischen den jeweils umsetzenden Ländern und der FITKO vorsehen.

Vor diesem Hintergrund werden keine Erfordernisse zu weiteren Anpassungen gesehen.

Frage 9 Welche Maßnahmen schlägt die Landesregierung vor, um Planung und Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen – insbesondere mit Blick auf die bürokratischen Verfahren – effizienter zu gestalten? Bitte praxisnahe Lösungsansätze aufzeigen.

Frage 10 Durch welche einzelnen Maßnahmen wäre es aus Sicht der Landesregierung möglich, die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in Hessen kostengünstiger als bisher zu gestalten? Bitte mögliche Maßnahmen detailliert auflisten.

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Über die oben beschriebenen Leitlinien als Leitplanken für die Ausrichtung der Verwaltungsdigitalisierung und die im Rahmen der Schwerpunktthemen geplanten Umsetzungsvorhaben der Föderalen Digitalstrategie hinaus, können nachfolgend Zielsetzungen der Landesebene sowie eine Auswahl an Praxisbeispielen der hessischen Landesverwaltung vorgestellt werden, die darauf abzielen, Planung und Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen – auch mit Blick auf die bürokratischen Verfahren – effizienter zu gestalten.

Ein zentrales Anliegen der Landesregierung besteht darin, Bürokratie abzubauen und Verwaltungsverfahren zu straffen. Ziel ist es, den Menschen das Leben einfacher zu machen und Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen sowie die Verwaltung zu entlasten, wo es nur geht. Daher sollen, wo immer möglich, Vergabeverfahren vereinfacht, Förderrichtlinien verschlankt, Dokumentationspflichten für Unternehmen gestrichen und Abschlüsse von ausländischen Fachkräften schneller anerkannt werden. Das soll einen Kulturwandel im Umgang mit Bürokratie einleiten.

Bei der Verwaltungsdigitalisierung führt eine kooperative und beziehungsweise oder zentral gesteuerte Umsetzung zu einer größeren Effizienz und einer Kostenreduktion. Vor diesem Hintergrund spielt im Kontext der Umsetzung des OZG nach wie vor das Einer-Für-Alle-(EfA)-Prinzip eine entscheidende Rolle. Es sieht vor, dass ein Land eine Verwaltungsleistung nach den festgelegten EfA-Mindestanforderungen zentral entwickelt und sie anderen Ländern zur Nachnutzung zur Verfügung stellt. Aus diesem Vorgehen ergeben sich Kosten-, Ressourcen- und Zeiteinsparungen für alle beteiligten Akteure. Darüber hinaus konnten und können durch das Vorgehen notwendige technische Standards entwickelt und technische Komponenten bereitgestellt werden. Auch wenn die Entwicklungskosten bei technischen Komponenten hoch sind, sind diese skalierbar, wodurch sich bei konsequenter Nachnutzung Entwicklungsskaleneffekte durch die Wiederverwendung (Mehrfachverwendung) ergeben.

Im Bereich der digitalen Infrastruktur konnte zur Umsetzung des Glasfaser-Ausbaus ein durchgängig digital nutzbares Antrags- und Bescheidverfahren etabliert werden, was die Verfahrensprozesse entscheidend vereinfacht und beschleunigt. Durch Nutzung von deutschlandweit abgestimmten Standards (hier zum Beispiel XBreitband), können beteiligte Unternehmen ihre Planungssoftware und die Wegebausträger ihre Fachverfahren anbinden. Die am jeweiligen Verfahren beteiligten Unternehmen und Wegebausträger können jederzeit den aktuellen Stand des Genehmigungsverfahrens einsehen und haben damit einen niedrighen und zugleich verlässlichen Informationszugang.

Auf dem Gebiet der Informationssicherheit wurden mit der vom Ministerium des Inneren, für Sicherheit und Heimatschutz herausgegebenen Informationssicherheitsleitlinie sowie mit dem Hessischen IT-Sicherheitsgesetz und der Umsetzung der NIS-2-Richtlinie (NIS: Netzwerk- und Informationssysteme) mittels Verwaltungsvorschrift die zentralen Rahmenwerke zur Gewährleistung der Informationssicherheit in der Landesverwaltung geschaffen und bereits weiterentwickelt.

Die bestehenden landesrechtlichen Grundlagen – insbesondere das Hessische E-Government-Gesetz und das Hessische Verwaltungsverfahrensgesetz – werden fortentwickelt und hierbei die landesweiten IT-Standards verbindlich verankert, um eine einheitliche digitale Verwaltungsinfrastruktur zu gewährleisten. Um die Kosteneffizienz grundsätzlich zu steigern, setzt die Landesregierung auf die gemeinsame Nutzung von Infrastrukturen, Standards und Lösungen, auf Automatisierung, Organisations- und Prozessoptimierung sowie auf die Vermeidung redundanter Entwicklungen.

Für den Ressortbereich des Ministeriums der Finanzen setzte die Steuerverwaltung bereits vor dem OZG konsequent auf KONSENS (Koordinierte neue Software-Entwicklung der Steuerverwaltung) und schuf so die Grundlage für effiziente föderale IT-Lösungen. Hierdurch wurden einheitliche Datenformate, Schnittstellen und Prozesse etabliert, beispielsweise für die elektronische Steuererklärung mit ELSTER oder den Datenaustausch zwischen Finanzämtern. Dies ermöglicht seither eine bundesweit abgestimmte IT-Architektur in der Steuerverwaltung, die Doppelentwicklungen vermeidet und Synergien nutzt. Gleichzeitig treibt die Registermodernisierung die Standardisierung und Digitalisierung von Registerdaten voran, wodurch redundante Datenhaltungen vermieden werden. Die Nutzung von Papier wird reduziert, manuelle Übertragungsfehler werden verringert und die Geschwindigkeit der Datenweitergabe erhöht.

Im Ressortbereich des Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen werden Schulleitungen, Schulverwaltungskräfte und Lehrkräfte sukzessive von administrativen und organisatorischen Aufgaben entlastet, damit sie sich auf ihr Kerngeschäft – Unterrichten, Erziehen und Beraten – konzentrieren können. Wo immer Aufgaben technisch erleichtert, digitalisiert oder automatisiert werden können, stellt das Land passende digitale Verfahren bereit. Insbesondere sollen Medienbrüche abgebaut und Informationen system- und ebenenübergreifend geteilt und weiterverarbeitet werden können.

Schwerpunkte sind dabei die Weiterentwicklung des Schulportals Hessen, der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) sowie die konsequente Verwaltungsdigitalisierung im Hintergrund und pädagogische Anwendungen. Beispielhaft können in diesem Zusammenhang der KI-Chatbot „telli“ für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler, der Teilbereich pädagogische Organisation, die Lernsysteme Moodle und Mahara oder der Bildungsserver (umfangreicher Materialpool für den Unterricht inklusive hessischer Eigenentwicklungen wie „Mauswiesel“ und „Select“) genannt werden.

Beispiele für erfolgreich eingeführte Digitalisierungsmaßnahmen im Anwendungsbereich der LUSD sind der tägliche Abgleich der LUSD-Stammdaten mit den hessischen Melderegistern, der digitale Schulbezirkskatalog mit Geodaten, die Umsetzung des Antragsverfahrens für das Startchancenprogramm, der automatisierte Datenaustausch mit dem Schulportal Hessen, der Daten

austausch von Gesundheitsdaten mit dem Öffentlichen Gesundheitsdienst zur effizienteren Gesundheitsverwaltung in Schulen, digitale Schulanmeldungen von Schülerinnen und Schülern in Abstimmung mit den Kommunen sowie das Verwaltungsmodul für den Ganztag.

Im Ressortbereich des Ministeriums der Justiz und für den Rechtsstaat wird beispielsweise durch die Bestrebungen zu länderübergreifenden Kooperationen in Entwicklungsprojekten, wie dem bundeseinheitlichen Registerverfahren AuRegis und in dem Gemeinsamen Fachverfahren, an einer effizienten und kostengünstigen Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen mitgewirkt. Auch der gemeinsame Betrieb von Anwendungen wird nunmehr in den Blick genommen, wie er für die neuen Fachverfahren etwa im Rahmen der bundeseinheitlichen Justizcloud geplant wird. Diese Maßnahmen werden an der „Strategie für Digitalisierung der Justiz – Gemeinsam digitalisieren für einen starken Rechtsstaat“ ausgerichtet.

Wiesbaden, 20. Dezember 2025

Prof. Dr. Kristina Sinemus